

Anzeige für das Osterfeuer 2026 als Brauchtum

Anmeldende(r)	Name, Vorname:	_____
Verantwortliche(r):	Anschrift:	_____
	Telefon (Mobil):	_____
Zeitpunkt, Ort, Größe und Art:	Datum:	_____
	Uhrzeit & Dauer:	_____
	Anschrift:	_____
	Platz, Feld, Wiese, Grund- oder Flurstück	_____

Für das Betreiben eines Osterfeuers als Brauchtum sind folgende Voraussetzungen einzuhalten:

- Das Osterfeuer soll öffentlichen Charakter haben (Zugänglichkeit)
- Das Brandgut besteht ausschließlich aus pflanzlichen Grünabfällen (z.B. Baum- oder Strauchschnitt)
- Sämtliche Fremdmaterialien (z.B. Sperrmüll, Altreifen, lackierte Hölzer, aber auch unbehandelte, nur mechanisch bearbeitete Hölzer, etc.) werden entfernt. Als Hilfsmittel für das Anzünden kommt trockenes Stroh in Betracht.
- Die Haufen dürfen erst unmittelbar vor dem Verbrennen zusammengebracht werden, wenn zu erwarten ist, dass Vögel und Kleinsäuger im Schlagabraum Unterschlupf suchen.
- Das Feuer muss innerhalb weniger Stunden (in der Regel von Einbruch der Dämmerung bis Mitternacht) vollständig abgebrannt sein. Ein mehrere Tage dahin schwelendes Feuer ist nicht mit dem Brauchtum vereinbar.
- Das Brauchtumsfeuer ist ständig unter Aufsicht zu halten. Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein.
- Neben dem/der Anzeigenden muss mindestens eine weitere volljährige Person bei der Verbrennung anwesend sein, die die kontrollierte Abbrennung des Osterfeuers überwacht.
- Die Verbrennungsrückstände und aussortierte Abfälle sind innerhalb einer Woche ordnungsgemäß zu entsorgen. Anderenfalls ist von einer unerlaubten Lagerung von Abfällen auszugehen.
- Als Mindestabstand sind einzuhalten: 200m von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen, 100m von zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen, 50m von öffentlichen Wegeflächen und 10m von befestigten Wirtschaftswegen.
- Während der Verbrennung muss der Anzeigende unter der o.g. Mobilnummer für die Kreisleitstelle erreichbar sein.

Ich habe die o.g. Voraussetzungen zur Kenntnis genommen und werde die Auflagen beachten.

Horstmar, _____
Datum

Unterschrift

Bitte spätestens bis zum 02.04.2026 unterzeichnet zurück an:
Stadt Horstmar, Ordnungsamt, Kirchplatz 1-3, 48612 Horstmar oder
per Fax an 02558/7931 oder per E-Mail an fier@horstmar.de oder ahmann@horstmar.de